



Spartenbeitrag der Handballabteilung VSC Donauwörth

Antrag auf

Einzelgrundbeitrag € 20,00/Saison

Familiengrundbeitrag € 40,00/Saison

Name und Vorname des Antragstellers

Geburtsdatum

Strasse

PLZ, Wohnort

Telefon

- Ich bin / Mein(e) Kind(er) ist (sind) Mitglied im VSC Donauwörth, Abteilung Handball, bzw. es wurde ein Aufnahmeantrag gestellt.
- Die aktuelle Spartenbeitragsordnung habe ich gelesen und akzeptiert.
- Ich erlaube dem VSC Donauwörth, Abteilung Handball, die Verwendung von Bildmaterial auf dem ich zu sehen bin / mein(e) Kind(er) zu sehen ist (sind) zur Gestaltung der abteilungseigenen oder vereinseigenen homepage. Sponsoren beschränke ich die Nutzung von Bildern ausschließlich zur Bekanntgabe seiner Sponsoringaktivität auf seiner homepage oder innerhalb seiner Firma.
- Ich erlaube keine Verwendung von Bildmaterial auf dem ich zu sehen bin / mein(e) Kind(er) zu sehen ist (sind).
- Anmeldung weiterer Familienmitglieder:

Name und Vorname

Geburtsdatum

Name und Vorname

Geburtsdatum

Name und Vorname

Geburtsdatum

Name und Vorname

Geburtsdatum

Einzugsermächtigung Grundbeitrag

Ich ermächtige die Handballabteilung des VSC Donauwörth, den Grundbeitrag von jährlich € 20,00 bzw. € 40,00 von meinem Konto

Nr. _____ bei der _____ Bankleitzahl _____ einzuziehen.

Das Konto lautet auf _____ .

Name und Vorname des Antragstellers, bei Minderjährigen eines Elternteils

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen eines Elternteils



Spartenbeitrag der Handballabteilung, VSC Donauwörth

Spartenbeitragsordnung der Handballabteilung des VSC Donauwörth

- Gültigkeit der Spartenordnung und Art des Spartenbeitrages

Die Spartenbeitragsordnung gilt für alle im Spielbetrieb des VSC Donauwörth befindlichen Mitglieder der Sparte Handball. Der Spartenbeitrag untergliedert sich in den Grundbeitrag und den Arbeitsbeitrag. Mitglieder der Handballabteilung, die nicht am Spielbetrieb des VSC Donauwörth teilnehmen, sowie die Ballpasskinder, sind vom Grund- und Arbeitsbeitrag befreit.

- Grundbeitrag

Der Grundbeitrag von derzeit € 20,00 pro Saison ist von allen im Spielbetrieb des VSC Donauwörth befindlichen Mitgliedern der Sparte Handball zu entrichten. Eine Familienermäßigung des Grundbeitrages auf maximal € 40,00 pro Saison kann beantragt werden und gilt für bis zu zwei Erwachsene und alle minderjährigen Kinder die im gleichen Haushalt leben. Erwachsene Kinder einer Familie sind Grundbeitragspflichtig. Der Grundbeitrag ist im Voraus zu entrichten und wird im Oktober zu Saisonbeginn, bzw. bei Neueintritt sofort, abgebucht.

- Arbeitsbeitrag

Der Arbeitsbeitrag ist für alle im Spielbetrieb des VSC Donauwörth befindlichen Mitgliedern der Sparte Handball verpflichtend. Im Spielbetrieb des VSC Donauwörth befindliche Mitglieder der Vorstandschaft, einschließlich der erweiterten Vorstandschaft, sowie alle TrainerInnen und SchiedsrichterInnen sind vom Arbeitsbeitrag befreit.

Der Arbeitsbeitrag der jugendlichen Mitglieder im Spielbetrieb des VSC Donauwörth bis einschließlich A-Jugend, wird von den Eltern der Kinder und Jugendlichen abgeleistet. Die Einteilung der Arbeitseinsätze und deren ordnungsgemäße Durchführung obliegt den jeweiligen TrainerInnen. Sollten es diesbezüglich zukünftig zu Problemen kommen, kann durch einfachen Vorstandsbeschluss der Arbeitsbeitrag analog dem der Erwachsenenmannschaften eingeführt werden.

Für die Mitglieder im Spielbetrieb der Erwachsenenmannschaften des VSC Donauwörth werden zu Saisonbeginn die abzuleistenden Arbeitseinsätze (maximal fünf) der kommenden Saison festgelegt und mitgeteilt. Bei ordnungsgemäßer Durchführung der Einsätze erfolgt keine Abbuchung am Saisonende. Werden Dienste nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt, wird am Saisonende für alle nicht geleisteten Dienste der Maximalbetrag von derzeit € 75,00 durch die Anzahl der festgelegten Arbeitseinsätze dividiert und mit der Anzahl der nichtgeleisteten Dienste multipliziert. Dieser Wert in Euro entspricht dem Abbuchungsbetrag zum Saisonende im April. Für die mögliche Abbuchung ist bereits zu Saisonbeginn bzw. bei Neueintritt eine Einzugsermächtigung zu unterschreiben. Eine Information über den jeweiligen Abbuchungsbetrag erhalten die betroffenen Mitglieder zum Saisonende. Die Einzugsermächtigung erlischt gegenstandslos wenn alle Arbeitseinsätze ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Die Einzugsermächtigung für den Arbeitsbeitrag ist für jede Saison erneut zu unterschreiben. Eingeteilte Dienste können nach Absprache mit dem für die Arbeitsdienste verantwortlichen Vorstandsmitglied mannschaftsintern getauscht werden. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist die ursprünglich eingeteilte Person verantwortlich.

Recht am Bildmaterial

Regelung über die Verwendung von Bildmaterial auf der homepage des VSC Donauwörth (derzeit www.vsc-donauwoerth.de), der homepage der Abteilung Handball (derzeit www.vsc-handball.de oder www.handball-donauwoerth.de) oder der homepage eines Sponsors: Falls Sie die Verwendung von Fotos, auf denen Sie selbst oder Ihr(e) Kind(er) zu sehen ist (sind), nicht ausschließen, ist die Handballabteilung berechtigt, Bilder, auf denen Sie selbst oder Ihr(e) Kind(er) zu sehen ist (sind), für die Gestaltung der homepage der Abteilung Handball bzw. des VSC Donauwörth zu verwenden. Sponsoren wird die Verwendung von Bildern nur zur Präsentation der Sponsoringtätigkeit auf seiner homepage bzw. innerhalb seiner Firma gewährt.



Einzugsermächtigung Arbeitsbeitrag Saison 2011/12

- Die aktuelle Beitragsordnung habe ich gelesen und akzeptiert.
- Ich habe Kenntnis über die von mir abzuleistenden Arbeitseinsätze.

Ich ermächtige die Handballabteilung des VSC Donauwörth, von mir nicht geleistete Arbeitseinsätze am

Saisonende (April) von meinem Konto Nr. _____ bei der _____

Bankleitzahl _____ einzuziehen.

Das Konto lautet auf _____ .

Habe ich alle Arbeitseinsätze ordnungsmäßig abgeleistet, erfolgt keine Abbuchung. Die Einzugsermächtigung verfällt in diesem Fall gegenstandslos.

Name und Vorname

Ort, Datum

Unterschrift